



Kurt Kapp

Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 14
Berg am Laim
Herrn Robert Kulzer
Friedenstr. 40

81660 München

Datum
31.08.2018

Unzumutbare Zustände an der S-Bahn-Station Berg am Laim

Antrag Nr. 14-20 / B 05135 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks vom 24.07.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

der Bezirksausschuss beantragte am 24.07.2018, Missstände an der S-Bahn-Station Berg am Laim zu beseitigen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die zuständige DB Station & Service AG um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG unterliegen einem deutschlandweit gültigen Reinigungszyklus. Grundlage dieser Zyklen sind u.a. Reisendenzahlen, Zughalte, etc.

Am Bahnhof Berg am Laim wird fünfmal die Woche der Grobmüll entfernt, Mülleimer geleert und Oberflächen gereinigt. Eine massive, andauernde Verschmutzung des Bahnhofes konnten wir in unseren regelmäßigen Begehungen nicht feststellen.

Die Ausfallquote des Aufzuges war im Januar sehr hoch. Hier waren größere Instandsetzungsarbeiten notwendig, die einen Ausfall von mehreren Wochen mit sich zogen. Auch im Juni und Juli waren vereinzelte Ausfalltage zu verzeichnen.

Hier spielen die heißen Sommertage eine Rolle. Es wurden jedoch Maßnahmen ergriffen, die einen bis jetzt stabilen Betrieb sicherstellen. Im August ist kein Ausfall bekannt.

Bezüglich der Geruchsbelästigung im Aufzug selbst werden wir eine außerplanmäßige

Reinigung eintakten.

Bei der DB Station & Service AG sind künstlerische Gestaltungen in der Regel nicht zulässig. Lediglich in Ausnahmefällen, wie z.B. bei massiven Verunstaltungen durch Graffiti. Diese in Ausnahmefällen genehmigten künstlerischen Gestaltungen sind in Abstimmung und nach den Vorgaben der DB Station & Service AG durchzuführen. Eine Finanzierung durch Dritte und vertragliche Regelungen sind notwendig. Eine Umsetzung obliegt dabei immer dem Anlagenverantwortlichen, der nicht immer die Deutsche Bahn AG ist.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit den obigen Ausführungen der zuständigen DB Station & Service AG Rechnung getragen ist und möchte mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-Ha II/BA-G Ost
z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba14/5135_Antw.odt

Kurt Kapp